

Betriebliches Risk Management

KonTraG und Basel II lassen grüßen

Spätestens seit der Einführung des KonTraG („Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“) haben alle Unternehmensleiter erkannt, wie wichtig die Einführung eines Überwachungs-/Risk-Management-Systems zur Früherkennung von existenzbedrohenden Gefahren für ein Unternehmen ist. Nun wird durch Basel II den Managern noch verstärkt auf die Finger geschaut.

Die Risiken eines Unternehmens sind je nach Geschäftstätigkeit vielschichtig und komplex. Das Risk Management sollte bei der Risikoidentifikation nicht nur betriebsinterne, sondern auch externe Faktoren berücksichtigen.

Die erkannten Risiken müssen schließlich qualitativ bewertet werden, um dann Optionen für deren Handhabung zu entwickeln.

Der Maschinen- und Anlagenbau steht seit Jahren unter erheblichem Kostendruck. Natürlich spielen hier auch Versicherungskosten eine Rolle. Durch ein geeignetes Risk Management kann ein international tätiges Unternehmen neben einem optimalen Versicherungsschutz auch günstige Prämien erreichen.

Beim Risk Management sollte man sich sowohl mit versicherbaren als auch mit nicht versicherbaren Risiken befassen.

Die VSMA, als der Versicherungsdienstleister der Investitionsgüterindustrie, identifiziert im Rahmen ihrer originären Tätigkeiten bereits diverse Risiken aus versicherungstechnischer Sicht. Anschließend werden die so ermittelten Risiken bewertet und gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen Optionen zu deren Handhabung entwickelt.

Der klassische Weg der Übertragung von Risiken bei gleichzeitiger Budgetsicherheit ist der Einkauf von Versicherungsschutz. Dies ist jedoch längst nicht mehr der einzige Weg. Präventivmaßnahmen zur Schadensvermeidung und -minderung in den Bereichen Brand-, Umwelt- und Objektschutz erhalten einen immer höheren Stellenwert. Entscheidend ist, dass der Betrieb ohne Störfälle produzie-

ren kann. Sollten dann jedoch Schäden eintreten, werden diese hinsichtlich ihrer Ursachen gemeinsam mit der VSMA analysiert, um sie zukünftig zu vermeiden.

Risiken, die als tragbar eingestuft werden, können oft besser vom Unternehmen selbst finanziert und in eigener Regie getragen werden. Dies ist kostengünstiger und effektiver, als hierfür Versicherungsschutz einzukaufen.

Aus den individuell im Unternehmen gewonnenen Erkenntnissen lässt sich dann ein maßgeschneidertes Versicherungskonzept entwickeln. Durch turnusmäßige Aktualisierung der Risikoinformationen wird dieses anschließend regelmäßig angepasst.

Sind Ihre Gabelstapler versichert?

Nachdem in den letzten Jahren die meisten Versicherer prämienfreien Versicherungsschutz für Gabelstapler in der Betriebshaftpflichtversicherung im Rahmen der AKB-Deckung geboten haben, muss man derzeit einen rückwärtigen Trend feststellen. Immer mehr Versicherer gehen dazu über, für die Gabelstapler eine separate Prämie zu verlangen.

Doch wann muss ein Gabelstapler separat versichert werden? Prämienfrei im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert gelten Gabelstapler bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von max. 6 km/h.

Sofern also ein Gabelstapler mehr als 6 km/h fahren kann, stellt sich die Frage, wie dieser versichert ist oder versichert werden kann. Wird er ausschließlich auf dem Betriebsgelände bewegt und ist dieses eindeutig als Privatgrundstück zu betrachten, greift der Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Doch über 95 % der Betriebsgrundstücke sind beschränkt öffentlich, und somit besteht für die Gabelstapler nicht automatisch Versicherungsschutz über die Betriebshaftpflichtversicherung.

Deshalb ist es sinnvoll, sich gegebenenfalls vom zuständigen Straßenver-

All diese Aufgaben werden täglich von der VSMA für Mitgliedsunternehmen des VDMA übernommen.

Die Aufgaben der VSMA erschöpfen sich jedoch nicht nur darin, den Mitgliedsunternehmen ein optimales Versicherungskonzept zu erstellen. Vielmehr steht sie stets als der kompetente Partner der Investitionsgüterindustrie bei der Vertragsbetreuung und insbesondere bei der Schadenabwicklung ihren Kunden zur Seite. ► VSMA-17

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen
der VDMA-Gruppe
Andreas Melten
Tel. 0 28 55/96 95 64
amelten@vsma.org

kehrsam schriftlich bestätigen zu lassen, dass es sich bei dem Betriebsgrundstück um ein Privatgrundstück und nicht um eine „beschränkt öffentliche Verkehrsfläche“ handelt, und diese Bestätigung dem Versicherer vorzulegen.

Ist das Betriebsgrundstück jedoch als „beschränkt öffentlich“ oder „öffentlich“ zu betrachten und beträgt die Höchstgeschwindigkeit des Gabelstaplers mehr als 6 km/h, besteht für den Gabelstapler Versicherungspflicht.

Die VSMA hat für ihre Kunden einen Rahmenvertrag geschlossen, über den VDMA-Mitgliedsfirmen ihre Gabelstapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit unter 20 km/h zu einer Jahresprämie von 38,67 € (inklusive Versicherungssteuer) versichern können.

Wir empfehlen Ihnen daher: Überprüfen Sie den Versicherungsschutz Ihrer Gabelstapler und nutzen Sie gegebenenfalls die Lösung über den Rahmenvertrag der VSMA! ► VSMA-18

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen
der VDMA-Gruppe
Mark Werner
Tel. 0 69/66 03-15 27
mwerner@vsma.org